

## **Geschäft Nr. 6**

# **Ortsplanung; Teilrevision Nutzungsplanung; Änderung Zonenplan Siedlung (Teil Dorf) und Zonenplan Landschaft sowie Änderung Bau- und Zonenreglement im Bereich Gewässerräume und Abflusswege**

## **A) Erläuterungen**

### **Allgemeines**

Die Gesetzgebungen des Bundes zum Wasserbau und zum Gewässerschutz verpflichten die Kantone, den Raumbedarf für oberirdische Gewässer (Fließgewässer und See), der für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung erforderlich ist, festzulegen und raumplanerisch bis zum 31. Dezember 2018 auszuscheiden.

Im Zonenplan Ennetbürgen sind Gewässerraumzonen bereits seit einigen Jahren ausgeschieden, jedoch noch nicht rechtsverbindlich gesichert.

Mit der vorliegenden Teilrevision werden in der Gemeinde Ennetbürgen zum einen die Gewässerraumzonen ausserhalb der Bauzonen, Anpassungen innerhalb der Bauzonen sowie jene entlang des Sees und der Baulinien im Gewässerraumabstand ausgeschieden. Zudem werden zur Sicherung des Abflusses kleinerer Gerinne Abflusswegzonen festgelegt. Weiter werden die Gefahrenzonen und die landschaftlich empfindlichen Siedlungsgebiete aufgrund der Gewässerraumzonen bereinigt. Die Bestimmungen für die Gewässerraumzone, Abflusswegzone und Abflusskorridorzone und der Gefahrenzonen sind neu im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) und in der Planungs- und Bauverordnung (PBV) aufgenommen. Die bestehenden Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) werden gestrichen.

### **Mitwirkung / Einbezug der Grundeigentümer und der Bevölkerung**

Im Herbst 2017 wurden die betroffenen Grundeigentümer über die Teilrevision der Nutzungsplanung und über die Auswirkungen auf die jeweiligen Parzellen informiert. In den darauf folgenden Gesprächen wurden viele Unklarheiten besprochen und Bereinigungen angebracht. Aufgrund von verschiedenen weiteren Hinweisen hat der Gemeinderat beschlossen, die Situation, insbesondere jene der Abflusswege im Bereich des Bürgerberges, nochmals zu überprüfen.

Die aufgrund dieser Überprüfung und der kantonalen Vorprüfung angepassten Zonenpläne wurden der interessierten Bevölkerung am 13. Mai 2019 vorgestellt. An dieser Informationsveranstaltung wurde die Problematik der Gewässer und die Vorgaben des Bundes und die Praxis im Kanton Nidwalden ausführlich erläutert. Anschliessend an diese Veranstaltung hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Fragen anlässlich einer Besprechung mit den zuständigen Personen von Kanton und Gemeinde zu besprechen.

## **Kantonale Vorprüfung**

Die Unterlagen zur Teilrevision der Gewässerraumzonen und Abflusswegzonen wurde am 11. September 2018 der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorgaben aus dieser kantonalen Vorprüfung vom 20. Februar 2019 wurden in die Pläne für die öffentliche Auflage vollständig übernommen.

## **Öffentliche Auflage**

Ab dem 31. Oktober 2019 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Verbindliche Unterlagen:

- Änderungsplan 1:2'500 betr. Gewässerraumzone, Abflusswegzone, Abflusskorridorzone vom 27. August 2019
- Zonenplan Siedlung, Teil Dorf 1:2'000 vom 27. August 2019
- Zonenplan Landschaft 1:5'000 vom 27. August 2019
- Planausschnitt "Änderung aufgrund Einwendungsverhandlung" vom 27. August 2019
- Änderungserlass Bau- und Zonenreglement vom 26. August 2019

Informative Unterlage:

- Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)

## **Hinweis zum Verfahren**

Abänderungsanträge zum Zonenplan Siedlung (Teil Dorf) und zum Zonenplan Landschaft sowie zum Bau- und Zonenreglement können von jeder stimmberechtigten Bürgerin und von jedem stimmberechtigten Bürger binnen zehn Tagen nach erfolgter Veröffentlichung (Publikation im Amtsblatt) beim Gemeinderat schriftlich und begründet eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz).

## **Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten die Teilrevision der Nutzungsplanung zur Zustimmung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er mit dieser Teilrevision die Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung gebührend umsetzt.

## B) Beschlussfassungen

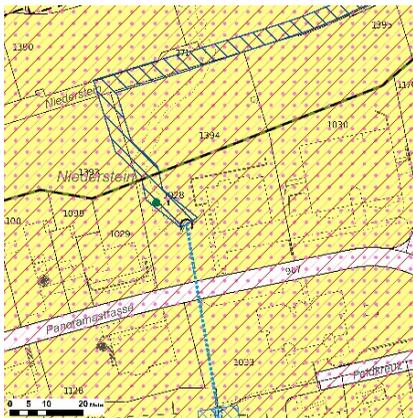
### 6.1 Anpassung Zonenplan Siedlung nach der öffentlichen Auflage in Bezug auf Parzellen 1028 und 907

#### Öffentliche Auflage / Einwendungen

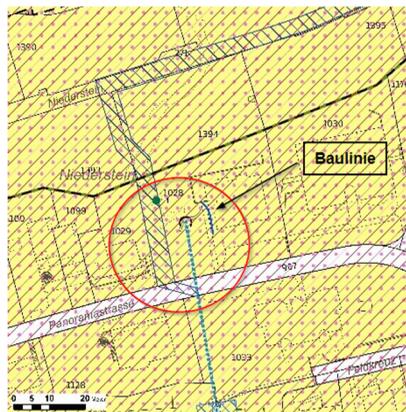
Die öffentliche Auflage erfolgte am 5. Juni 2019. Mit dem Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens sind bei der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen zwei Einwendungen eingegangen. Mit den Einwendern wurden Einwendungsverhandlungen durchgeführt. Eine Einwendung wurde ohne Auswirkungen auf den Zonenplan zurückgezogen. Die andere Einwendung hat eine Änderung des Zonenplanes zur Folge. Aufgrund dieser Anpassung wurde die Einwendung ebenfalls zurückgezogen. Die Gemeindeversammlung hat somit über keine Einwendungen zu entscheiden.

#### Nachträgliche Anpassung aufgrund einer Einwendung

Im Zusammenhang mit einer Einwendung hat der Gemeinderat festgestellt, dass der Zonenplan Siedlung in Bezug auf die Parzellen 1028 und 907 nachträglich anzupassen ist. Das bestehende Gebäude im Bereich des eingedolten Gewässers auf Parzelle 1028 soll mittels einer Baulinie Gewässerabstand in seinem Bestand gesichert werden. Zudem soll auf dem Grundstück 1028 und auf der Erschliessungsstrasse Parzelle 907 eine Abflusswegzone ausgeschieden werden.



Zonenplan (Auflage vom Mai 2019)



neue Festlegungen

#### Begründung

Die Friedhöfer-Höhle und ihr unterirdischer Abfluss in eine Eindolung stellt einen Spezialfall dar. Der Abfluss von anfallendem Oberflächenwasser bei Starkregen vermag nicht durch die Eindolung abgeleitet zu werden. Aus diesem Grund wurde entlang der Nachbargrenze eine Abflusswegzone ausgeschieden, in welcher in einem Ereignisfall das Oberflächenwasser abgeführt werden kann. Durch die Eindolung

lung und die Abflusswegzone wird ein wesentlicher Teil der Parzelle 1028 unbebaubar, so dass eine Baulinie Gewässerabstand entlang des bestehenden Hauses gerechtfertigt erscheint.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassung des Zonenplanes Siedlung in Bezug auf die Parzellen 1028 und 907 nach der öffentlichen Auflage.

### **6.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge**

Die Stimmberechtigten können gemäss Art. 20 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (NG 611.1) binnen zehn Tagen nach erfolgter Veröffentlichung (Publikation im Amtsblatt) beim Gemeinderat schriftlich und begründet Abänderungsanträge einreichen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben darüber an der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

### **6.3 Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung mit Änderung des Zonenplanes Siedlung (Teil Dorf) und des Zonenplanes Landschaft sowie Teilrevision des Bau- und Zonenreglementes im Bereich Gewässerräume und Abflusswege**

Die vorgenannte Teilrevision der Gewässerraumzonen und Baulinien entlang des Sees, der Gewässerraumzonen innerhalb- und ausserhalb des Siedlungsgebietes, der Abflusswegzonen, der eingedolten Gewässer sowie der Bereinigungen (Gefahrenzonen, Zone mit Sondernutzungsplanpflicht, landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet) aufgrund Grenze Bauzone/See und Überführung Sondernutzungszone A und B aufgrund des Planungs- und Baugesetzes erfordert gleichzeitig die Teilrevision des Bau- und Zonenreglementes.

#### **Änderung Bau- und Zonenreglement**

Die Bestimmungen bezüglich Gewässerraumzone, Abflusswegzone, Abflusskorridorzone und Gefahrenzone sind in der neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung aufgenommen worden. Aus diesem Grund werden die bestehenden Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement der Gemeinde aufgehoben.

Das Bau- und Zonenreglement vom 6. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

*(Der gestrichene Text wird im Bau- und Zonenreglement nach Genehmigung durch den Regierungsrat nicht mehr dargestellt.)*

### **Art. 3 Ziffer 13 und 15 Zoneneinteilung**

Das Gemeindegebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

	<b>13. Gewässerraum</b> (Grundnutzung und überlagert)
GWR	Gewässerraumzone
<del>SEA-A</del>	<del>Sondernutzungszone A Entlastungskorridor Aawasser</del>
<del>SEA-B</del>	<del>Sondernutzungszone B Entlastungskorridor Aawasser</del>
	<b>15. Abflusskorridor- und Abflusswege</b> (überlagert)
AK-A	Abflusskorridorzone A
AK-B	Abflusskorridorzone B
AW	Abflusswegzone

#### **Art. 13 Gewässerraumzone (überlagert)**

*Aufgehoben*

#### **Art. 14 Sondernutzungszone Entlastungskorridor Aawasser (überlagert) SEA (Allgemeines)**

*Aufgehoben*

#### **Art. 15 Sondernutzungszone Entlastungskorridor Aawasser SEA-A**

*Aufgehoben*

#### **Art. 16 Sondernutzungszone Entlastungskorridor Aawasser SEA-B**

*Aufgehoben*

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplanung mit Änderung des Zonenplanes Siedlung (Teil Dorf) und des Zonenplanes Landschaft sowie Teilrevision des Bau- und Zonenreglementes im Bereich Gewässerräume und Abflusswege.